

ANMELDUNG INBETRIEBSETZUNGSANZEIGE STECKERFERTIGE PV-ANLAGE BIS 600VA/800 WP*

FÜR EINE ERZEUGUNGSANLAGE IM PARALLEL BETRIEB MIT DEM NIEDERSPANNUNGSNETZ

(sollte bereits eine Erzeugungsanlage (PV, BHKW usw.) installiert sein, ist eine vereinfachte Anmeldung nicht möglich)

ANSCHRIFT DER LSW NETZ GMBH & CO. KG

LSW Netz GmbH & Co. KG
Heßlinger Str. 1 - 5
38440 Wolfsburg

ANLAGENBETREIBER/ANLAGENSTANDORT

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

E-Mail, Telefon-N r.

PVA / MODULE / ERZEUGUNGSEINHEIT

Hersteller _____ Typ _____ Anzahl (max 4*) _____ Gesamtleistung in Wp (max. 800 Wp*) _____

VORHANDENE MESSEINRICHTUNG

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden? ja nein* / weiß ich nicht*

*Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Messstellenbetreiber auf (die Angabe finden Sie auf Ihrer Stromrechnung). Falls nicht vorhanden ist ein Zweirichtungszähler zu installieren.

Zählernummer _____ kWh Zählerstand _____ kWh Ablesedatum _____
1.8.0 (Entnahme) 2.8.0 (Einspeisung)

REGISTRIERUNG DER ANLAGE / BETREIBERERKLÄRUNG

Die Erzeugungsanlage wurde/wird am _____ gemäß § 6 EEG 2017 oder § 6 EEG 2014 im Marktstammdatenregister oder im Anlagenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert. Die Nutzung ist geplant ab _____.

Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität vorliegt und er diese auf Nachfrage bei der LSW Netz vorlegen wird.

Hinweis: Sofern Strommengen, die in der Anlage erzeugt werden, nicht durch den Anlagenbetreiber verbraucht werden, oder ihm nach §62a EEG 2017 zurechenbar sind, müssen die durch Dritte verbrauchte Strommengen und die Tatsache der Belieferung eines Letztverbrauchers nach § 74 EEG 2017 dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber gemeldet werden.

ERKLÄRUNG ZUR VERGÜTUNG DES EINGESPEISTEN STROMS AN DIE LSW NETZ

Ich wähle hinsichtlich des in die LSW Netz eingespeisten Stroms wie folgt aus:

Für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie beanspruche ich die gesetzliche Vergütung. Ich bestätige, dass die Anlage ausschließlich an, in oder auf einem Gebäude im Sinne des EEG angebracht wird. Zur Abwicklung der Vergütungszahlungen werden Angaben zur Besteuerungsform (Regelbesteuert / Kleinunternehmer), zur Steuernummer und zur Bankverbindung benötigt.

Hinweis: Im Falle der Beanspruchung der gesetzlichen Vergütung sind der LSW Netz weitere Nachweise vorzulegen.

IBAN _____

BIC _____ Steuernummer _____

Vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Ich beabsichtige keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber der LSW Netz verzichte. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die LSW Netz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz unter www.lsw-netz.de/datenschutzerklaerung

Ort, Datum _____

Unterschrift Anlagenbetreiber (in) _____

*Die LSW-Netz GmbH & Co KG akzeptiert keine vereinfachte Anmeldung von steckerfertigen PV-Anlagen mit: mehr als 4 PV-Modulen ODER mehr gesamter Modulleistung als 800Wp ODER einer Wechselrichterleistung von mehr als 600VA; ab einer Anzahl PV-Module >4 ODER Modulleistung >800Wp ODER Wechselrichterleistung >600VA ist die Anmeldung durch einen Elektrofachbetrieb unter Einhaltung der Anmeldeverfahren gem. VDE-AR-4105 und der Vorgabe der LSW-Netz GmbH & Co KG auszuführen.

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

ANSCHLUSSART

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden,
ODER

steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1.

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schuko-Stecker“) ist unzulässig! Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen. Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

VERBINDUNG ZUR STROMVERTEILUNG

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singular an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1:

DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig. (geprüft durch einen Elektro-Installateur)
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein. (geprüft durch einen Elektro-Installateur)

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

MESSUNG

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber. Die Angabe, wer Ihr Messstellenbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

ANMELDUNG

Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage bei der LSW Netz GmbH & Co. KG (hierfür kann umseitiges Formular genutzt werden).

Ebenso muss die steckerfertige PV-Anlage lt. § 6 EEG 2017 beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>).

Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.



FNN-Onlinehilfe zu steckerfertigen PV-Anlagen



Zur Registrierung im Marktstammdatenregister

SONSTIGES

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile. (Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung erforderlich)

Ihr Installateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.